

## Neuer Haushaltsweg Mit dem Sparberater auf dem richtigen Kurs

Wer monatlich doppelt so viel ausgibt, wie er einnimmt, landet sehr schnell in einer Schuldenspirale, aus der er sich nicht mehr selbst befreien kann. Das gilt nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für Personen öffentlichen Rechts und damit auch für Städte. Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen befinden sich in einer sehr schwierigen finanziellen Lage. Auch sie können und dürfen nicht ständig über ihre Verhältnisse leben. Die Gemeinden bilden die Basis des demokratischen Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind politisch, rechtlich und auch finanziell weitgehend selbstständig. Diese Garantie sichert ihnen die Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen zu. Die Gemeinden unterliegen lediglich der Rechtsaufsicht der jeweiligen Aufsichtsbehörde. Hierfür stellt der Gesetzgeber in der Gemeindeordnung eine Vielzahl unterschiedliche Aufsichtsmittel zur Verfügung, die der Aufsichtsbehörde im Einzelfall die Möglichkeit zu gezielten Eingriffen geben. Die Befugnis der Kommunalaufsicht geht sogar so weit, eine als rechtmäßig erkannte Maßnahme, die eine Kommune nicht ausführen will, an Stelle der Kommune selbst zu treffen. Reichen diese Befugnisse nicht aus, so kann ein Beauftragter bestellt werden, der alle oder einzelne Aufgaben der Gemeinden auf ihre Kosten wahrnimmt; dieser Beauftragte hat die Stellung eines Organs der Gemeinde und ersetzt beispielsweise den Bürgermeister oder den Rat. Eine solche Ausnahmesituation im Rahmen ihrer Aufsicht über die Kommunen im Regierungsbezirk gibt es seit Anfang des Jahres 2006 in Waltrop. Als sich Ende 2005 abzeichnete, dass die Stadt Waltrop nicht in der Lage ist, sich mit eigenen Mitteln aus ihrer äußerst problematischen Haushaltslage zu befrei-



Ernste Mienen, auch nach einem Jahr „Sparberater“ in Waltrop.

en und die Verschuldung zu stoppen, setzte die Bezirksregierung im Januar 2006 einen „bestellten externen Berater“ ein. Sowohl die Bürgermeisterin als auch der Stadtrat zeigten sich kooperationsbereit. Aus diesem Grunde wurde auf die Bestellung eines Beauftragten als schärfstes Aufsichtsmittel zunächst verzichtet und stattdessen die mildere Form des „Sparberaters“ gewählt, wie dieser seitdem im ganzen Land genannt wird. Für diesen Posten konnte mit Wilhelm Niemann ein ausgewiesener Fachmann gewonnen werden, der in

seiner juristischen Laufbahn auf eine umfängliche Verwaltungserfahrung zurückblickt und als ehemaliger Bürgermeister der Stadt Rheine mit den „Spielregeln“ der Politik vertraut ist. Aufgabe des Beraters ist es, der Stadt Waltrop zu helfen, ihren Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Insbesondere sollte die äußerst kritische Schuldenentwicklung bereits im Haushaltsjahr 2006 gestoppt und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erarbeitet werden.

Für ein abschließendes Resümee ist es noch zu früh. Eine erste Zwischenbilanz zeigt jedoch bereits positive Auswirkungen. So hat der Rat der Stadt Waltrop schon Ende März 2006 auf Initiative des Beraters einen umfangreichen Beschluss zur Haushaltskonsolidierung gefasst und sich darin unter anderem das anspruchsvolle Ziel gesetzt, im Jahre 2009 wieder ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept beschließen zu wollen. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, einzelne Bereiche des Gemeindehaushaltes mit besonders hohem Zuschussbedarf durch externe Gutachter hinsichtlich ihrer Konsolidierungsbeiträge untersuchen zu lassen. Die ersten Gutachten liegen bereits vor. Der ermittelte Konsolidierungsbetrag beträgt mehrere Millionen Euro.

Der Berater ist bewusst nicht als Gegenpol zur Bürgermeisterin oder zum Rat gedacht. Er arbeitet vielmehr mit beiden Organen vertrauensvoll zusammen, um das gemeinsame Ziel, den Ausgleich des Haushaltes der Stadt Waltrop, möglichst schnell zu erreichen. So werden bislang alle gemeinsam entwickelten Einsparpotentiale von den politisch Verantwortlichen der Stadt Waltrop mehrheitlich mitgetragen. Auch wenn das Gesamtkonzept im Konsens mit der Stadt Waltrop umgesetzt wird, bleibt die Bestellung des externen Beraters eine kommunalrechtliche Aufsichtsmaßnahme eigener Art. Sie stellt einen rechtlich zulässigen Eingriff in die Selbstverwaltung einer Gemeinde dar, den es in dieser Form landes- und bundesweit noch nicht gegeben hat. Dieser Prozess bedarf einer sehr aufwendigen und engen Begleitung durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster. Die Signalwirkung und Ausstrahlungskraft auch auf andere Kommunen im Land ist deutlich erkennbar. Blickt man auf das abgelaufene Jahr zurück, war die Bestellung des Beraters das richtige Aufsichtsmittel. Das erste Zwischenziel ist erreicht. Der rasante Verschuldungstrend der letzten Jahre konnte gestoppt werden. Die „Politik der kleinen Schritte“ muss allerdings weitergehen. Um auch das mittelfristige Ziel eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes zu erreichen, wird die Bezirksregierung auch im kommenden Jahr die Haushaltskonsolidierung mit Hilfe des externen Beraters begleiten.

Dr. Volker Rabeneck